

VII. Besondere Statuten

für den naturwissenschaftlichen Verein, Abtheilung des
Museums-Vereins, zu Osnabrück.

§ 1.

Der naturwissenschaftliche Verein stellt es sich innerhalb des Museums-Vereins, nach § 1 der Statuten dieses Vereins, zur besonderen Aufgabe, in Stadt- und Landdrostei-bezirk Osnabrück rege Theilnahme für Naturkunde zu erwecken, beziehungsweise zu erhalten.

§ 2.

Zu diesem Zwecke erhält und vermehrt er auch ferner nach Kräften die dem Museums-Verein abgetretenen naturwissenschaftlichen Sammlungen, sowie die Bibliothek, gibt von Zeit zu Zeit einen Bericht über seine Thätigkeit, möglichst mit wissenschaftlichen Mittheilungen.

Ausserdem aber sucht er die Kenntniss der Natur, ihrer Erzeugnisse und der Benutzung derselben durch regelmässige Versammlungen zu Vorträgen und Besprechungen zu fördern.

§ 3.

Der Vorstand besteht aus:

- 1) 1 Vorsitzenden und dessen Stellvertreter,
- 2) 1 Schriftführer und dessen Stellvertreter,
- 3) 1 Schatzmeister,
- 4) dem Beobachter an der meteorologischen Station.

§ 4.

Der Vorsitzende (oder dessen Stellvertreter) beruft die Versammlungen und führt in denselben den Vorsitz.

§ 5.

Der Schriftführer (oder dessen Stellvertreter) besorgt

- 1) die Correspondenz des Vereins mit anderen Vereinen,
- 2) empfängt die Zusendungen und übergibt sie dem zuständigen Beamten des Museums-Vereins,
- 3) führt in den Sitzungen das Protokoll,
- 4) besorgt die Redaction der auszugehenden Jahresberichte.

§ 6.

Die Einnahme der naturwissenschaftlichen Abtheilung besteht a) in dem vom Museums-Verein bewilligten jährlichen Aversum von 300 Mk., b) in etwaigen von besonderen Beschlussfassungen des Vereins abhängigen ausserordentlichen Beiträgen der Mitglieder. Zu einer solchen Beschlussfassung muss besonders, mit Angabe des Zweckes, eingeladen werden. Einnahme und Ausgabe besorgt der Schatzmeister. Die naturwissenschaftliche Abtheilung soll und will kein Vermögen sammeln, sondern nur Mittel für die nothwendigen Ausgaben haben. Was darüber hinausgeht, sowie jeder Cassenbestand bei etwaiger Auflösung fällt an den Museums-Verein zurück.

§ 7.

Mitglied der naturwissenschaftlichen Abtheilung kann jedes Mitglied des Museums-Vereins sein, welches sich durch Einzeichnung in die Listen der naturwissenschaftlichen Abtheilung als solches erklärt.

§ 8.

Versammlungen finden 2 Mal in jedem Monate, ausgenommen die Monate Mai bis September (vorerst jeden zweiten und letzten Dienstag) Abends von 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr statt. Die eine Sitzung ist in der Regel zu Vorträgen, die andere zu Referaten und Besprechungen bestimmt.

§ 9.

In den Sommer-Monaten werden thunlichst oft Ausflüge in die Umgegend veranstaltet, welche die Zwecke des Vereins fördern können.

§ 10.

Im Januar jeden Jahres findet eine General-Versammlung statt, in der vom Vorstande Bericht über die Thätig-

keit des Vereins im abgelaufenen Jahre erstattet wird. In der General-Versammlung wird die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel vorgenommen und zwar im ersten Wahlgange die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, im zweiten des Schriftführers und dessen Stellvertreters, im dritten des Schatzmeisters.

Der Vorstand der meteorologischen Beobachtungsstation wird nicht gewählt, sondern ist dies Amt besonderer Beauftragung beziehungsweise Uebernahme überlassen.

In der General-Versammlung können besondere Anträge gestellt werden, die, falls die Versammlung zustimmt, sofort zur Abstimmung gebracht werden können.

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die einfache Majorität der Erschienenen in allen Fällen.

Sämmtliche Vorstands-Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt. Sollte ein Vorstands-Mitglied im Laufe dieser Amtsfrist in irgend einer Weise ausscheiden, so wird, falls es angeht, erst in der nächsten Generalversammlung eine Neuwahl vorgenommen und bis dahin das ausgeschiedene Mitglied durch eins der andern vertreten.

Annahme und Abänderung dieser Statuten ist ebenfalls von der Generalversammlung zu bestimmen.

Diese Statuten sind in der General-Versammlung der naturwissenschaftlichen Abtheilung des Museums-Vereins am 17. Januar 1880 angenommen. In derselben General-Versammlung wurden zu Vorstandsmitgliedern gewählt:

- 1) zum Vorsitzenden: Sanitätsrath Dr. Thöle, zum Stellvertreter: Oberstlieutenant von Lösecke,
- 2) zum Schriftführer: Reallehrer Buschbaum, zum Stellvertreter: Reallehrer Dr. Bölsche,
- 3) zum Schatzmeister: Obersteuerinspector a. D. Callin,*)
- 4) Vorstand der meteorologischen Station wie bisher
Mechanicus Wanke.

*) Der Schatzmeister ist während des Druckes des Jahresberichts gestorben und hat Herr Dr. Bölsche nach § 10 der Statuten dessen Amt übernommen.

